

exprimitur imitatur<sup>3</sup>. Für 'dentes mortui' hat Mommsen, Röm. Forsch. I S. 304 Anm. 36 'dentes morsus' vorgeschlagen. Wenn nun aber wirklich ein Zusammenhang zwischen V. 69 und Martianus besteht — 'dentes mortui' und 'dentes morientum' sind die äusseren Berührungspunkte —, so dürfte vielleicht das Alphabet ein Licht auf die dunklen Worte Martians werfen. Man könnte etwa lesen: 'quod <sibulum inter> dentes mor(i)tu(r)i, dum exprimitur, imitatur'.

Berlin.

Alfred Breysig.

### Berichtigung und Entgegnung zu Thuk. IV 63, 1.

Wie ich nachträglich sehe, findet sich eine ebenso kurze wie äusserlich gehaltene Hinweisung auf den von mir S. 150 f. besprochenen Sprachgebrauch, durch den ich meine Erklärung von Thuk. IV 63, 1 zu rechtfertigen suche, in Krügers Gr. Sprachl. § 56, 10, 2. Sodann ist hinsichtlich des S. 494 gegebenen Nachtrags zu bemerken, dass das Participium in der bezüglichen Bedeutung nicht ausschliesslich prädicativ auftritt, sondern in 2 von den S. 151 angeführten Beispielen, Thuk. III 53, 3 und Xen. Hell. VI 3, 11 nach dem Artikel in attributiver Stellung erscheint, und zwar an der erstern, wie das folgende εἰ ἐλέγθη zeigt, im Sinne einer das Gegentheil ausschliessenden beschränkenden Bestimmung, während an der zweiten durch den Artikel die Besetzung der Kadmea als allgemein bekannte Thatsache gekennzeichnet wird. Da nun hier keine von diesen beiden Vorstellungen obwalten kann, weil an eine andere Anwesenheit der Athener als die in Rede stehende gar nicht gedacht werden kann, die erst vorher als furchterregend charakterisirt worden ist, so glaube ich nicht, dass Th. hier im Sinne des Verbalsubstantivs statt διὰ φοβερούς ἤδη παρόντας τοὺς Ἀθηναίους habe nach Reiskes Vorschlag διὰ τοὺς ἤδη φοβερούς παρόντας Ἀθηναίους schreiben können, wie Stein S. 496 annimmt. Im Uebrigen hat meine Darlegung die wohlthätige Folge gehabt, dass Stein sich veranlasst gesehen hat, die Gründe, die ihn zur Verwerfung meiner Erklärung bewogen haben, näher anzugeben und dadurch ein Missverständniss zu heben, das im Zusammenhange seiner Aeusserungen begründet war. Irgend ein entscheidendes Gewicht kann ich ihnen freilich nicht beilegen. Denn wenn im sprachlichen Ausdrucke alles sich von selber anzeigte, so wären sprachliche Erklärungen überhaupt nicht nöthig; auch ist es nichts Unerhörtes zu τὸ ἤδη aus dem Vorhergehenden δέος zu ergänzen (vgl. VII 56, 2. Plat. de rep. 443 d), und im überlieferten Texte hat ἤδη keine sinngemässe Beziehung auf φοβερούς, da τὸ ἤδη φοβερούς παρόντας überhaupt nichts heisst; endlich ist es keine verschobene, sondern eine genaue Antithese von einem bereits vorhandenen Gegenstande der Furcht zu reden im Gegensatz zu der unberechenbaren Furcht vor der unsichtbaren Zukunft. Und selbst abgesehen davon, wer bei Th. jede Besonderheit, Unebenheit, Härte, schwerverständliche Gewaltsamkeit des Ausdrucks herauscorrigiren wollte, der würde den Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers wenig Rechnung tragen und arge Verwüstungen anrichten.

Münster.

J. M. Stahl.

Verantwortlicher Redacteur: L. Radermacher in Bonn.

(24. December 1899.)